

Endlich sind noch anzuführen die Konkurs- und städtischen Leihhausversteigerungen, in welchen die neuen Uhren dutzendweise ausbezogen werden, und finden diese Versteigerungen, deren Termine in den öffentlichen Zeitungen ausgeschrieben sind, fast regelmäßig vor der Firmung, Konfirmation oder Weihnachtszeit statt.

Wenn nicht baldigst dem Puschertum und dem Großkapital durch die Forderung des Befähigungsnachweises ein starker Damm gesetzt wird, geht der ganze ehrsame Handwerkerstand seinem sicheren Ruin entgegen. Obwohl die Gehilfenlöhne, die Preise für Halbfabrikate und neue Waren in stetigem Steigen begriffen sind, werden sowohl die Reparaturpreise als auch die Preise von neuen Uhren durch die unsolide Geschäftsführung der sogen. Puschwerkstätten und Schleuderfirmen ganz empfindlich heruntergedrückt, trotzdem dieselben teurer arbeiten und verkaufen als ein solides reelles Geschäft. Es wäre daher äußerst notwendig, daß sowohl die Gehilfen wie auch die Meisterprüfung als gesetzlicher Zwang eingeführt würde, denn bei dem jetzt geltenden Gesetze entziehen sich die meisten jungen Leute sowohl der Gehilfen- als auch der Meisterprüfung. Um das Publikum gründlich zu täuschen, werden allerlei Manipulationen vorgenommen. So führt der Inhaber einer hiesigen Firma den vielversprechenden Titel „Kunsthändler“. Die selbständige Beilegung des Künstlertitels bedeutet gewissermaßen eine Umgehung des gesetzlich anerkannten Meistertitels. Wir stehen wieder vor der Frage, wie einem derartigen Unfug gesteuert werden kann und welche Stellung das Gesetz bei derartigen Geschäftsprinzipien einnimmt?

Der Verkauf und Absatz an die Landbevölkerung ist ein sehr beschränkter, da deren Bedarf fast ausschließlich durch die Versandgeschäfte und Hausierer gedeckt wird.

Auch dürften speziell in unserem Fach bei Vergebung sowohl staatlicher als auch städtischer Arbeiten die hiesigen Geschäftsleute etwas mehr Berücksichtigung finden. Solche Arbeiten sollten im Turnus an ortsansässige Meister vergeben werden.

Eine treffliche Illustration zu dem Filialunwesen, sowie zur Ausartung der zügellosen Gewerbefreiheit bildet ein Fall in Hammelburg, woselbst ein Konditor eine Uhrenfiliale mit Reparaturgeschäft (die Reparaturarbeiten werden auswärts gemacht) neben seinem Konditorei- und Spezereigeschäft im gleichen Hause betreibt, trotzdem sein im anstoßenden Hause wohnender Nachbar ein gelernter Uhrmacher ist und ein sehr solides Verkaufs- und Reparaturgeschäft in Uhren hat. Auch in Würzburg befindet sich ein Spezereigeschäft, welches den Uhrenhandel nebenbei flott forciert.

Die Steuern der ansässigen Geschäftsleute sind im Verhältnis zu den gegenwärtigen Jahreseinnahmen viel zu hoch. Die Hausierer, welche eine äußerst geringe Steuer entrichten, haben einen großen Teil des Uhrenhandels in Händen. Wir wünschen daher wiederholt die Beseitigung des Hausierhandels, das vollständige Verbot des Aufsuchens von Bestellungen auf Uhren, Gold- und Silberwaren, obligatorische Gesellenprüfung und Einführung des Befähigungsnachweises.

Auch im Stettiner Bezirke flaut der Geschäftsgang in der Uhrmacherei von Jahr zu Jahr mehr ab. Schuld hieran ist, wie die dortige Handwerkskammer berichtet, die Gewohnheit des Publikums, in den Versandgeschäften zu kaufen, und ferner die Gelegenheit, in den Abzahlungsgeschäften, wenn auch unter weit ungünstigeren Verhältnissen, und mit bedeutender Verteuerung der Waren, einen bequemen Kredit auszunutzen zu können. Auch die Beamtenvereinigungen verkleinern das Absatzgebiet sehr. Der Geschäftsgang wird daher im allgemeinen als mäßig bezeichnet, tüchtige Gehilfen waren nicht immer zu haben, und Lehrlinge boten sich wenige an. — Übrigens gilt das für Uhrmacher Gesagte auch wörtlich für die Goldarbeiter, welche beiden Gewerbe von der Handwerkskammer in einem Kapitel behandelt werden, wieder ein Beweis von der Zusammen-

gehörigkeit der beiden Gewerbe und der Kurzsichtigkeit derjenigen, welche absichtlich einen Keil in die Interessengemeinschaft beider treiben wollen.

Der Bericht der Stettiner Handwerkskammer enthält ferner die

Meisterprüfungen

für sämtliche Handwerke. Für das Uhrmacherhandwerk sind folgende spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten aufgestellt: Kenntnis und Herstellung der einzelnen Teile einer Uhr und der dabei in Anwendung kommenden Maschinen und Fraisen, Kenntnis der verschiedenen Arten von komplizierten Uhren, Berechnung der Pendellänge bei gegebener Größe der Uhr, Kenntnis der verschiedenen Arten von Kompensationspendeln und deren Wirkung. Was ist bei Regulierung einer Uhr an Unruhe und Spiralfeder besonders zu beachten? Kenntnis und Zeichnung der gebräuchlichen Hemmungen, Berechnung der Reparaturkosten einer Uhr (eventuell der Herstellungskosten einer Uhr).

Als Beauftragter für das Uhrmacher-, Goldarbeiter-, Juwelier-, Mechaniker-, Optiker- und Bandagistengewerbe ist von der Kammer Herr Uhrmacher Knispel, als Hilfsbeauftragter Herr Uhrmacher Grünrowsky bestellt.

Versandhäuser.

Unter der Spitzmarke „Ein ganz Schlauer“ schreibt der „Zeitungsverlag“ von dem unseren Kollegen bekannten, erst in Nr. 16 an gleicher Stelle gekennzeichneten D. Clecner, Uhrenversandhaus in Zürich, folgendes:

Clecner meint die Zeitungen zu folgender Irreführung ihrer Leser bereit zu finden. Er versendet folgendes Rundschreiben:

„Nebenstehendes Inserat bitte ich Sie höflichst, in Ihrem geschätzten Blatte laufend erscheinen zu lassen, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: Sie erlassen in Ihrem Blatte eine ungefähr — folgendermaßen lautende Annonce:

„Um unsere Zeitung größtmöglichst zu verbreiten, erhält jeder neue Abonnent oder jeder, der uns einen neuen Abonnenten zuführt, eine Anweisung von uns auf 5 Mk. gratis.“

Selbstredend erhalten Sie dadurch Tausende von neuen Abonnenten, und Sie geben jedem derselben auch wirklich eine auf mich lautende Anweisung auf 5 Mk., und ich werde demselben die 5 Mk. — von den in der Uhren-Annonce enthaltenen, an und für sich schon sehr billigen Uhrenpreisen bei Bestellung auch tatsächlich in Abzug bringen. Da ich aber, um meine hiesige Konkurrenz zu verdrängen und mir ein Renommee zu verschaffen, die Uhrenpreise so billig gestellt habe, daß ich mich nur mit einem ganz geringen Nutzen begnüge — was nur dadurch möglich, daß ich keine Spesen für Annoncen habe — müßten Sie mir diese Uhren-Annonce gratis und laufend aufnehmen, wogegen ich wiederum für die Anweisungen von Ihnen keinerlei Entschädigung beanspruche.“

Wir bitten um Namhaftmachung aller Zeitungen, die sich etwa der Beteiligung an einem solchen Betrug schuldig machen.

Der Zeitungsverlag bezeichnet das Manöver mit dem richtigen Namen, und wir können uns nur seiner Bitte anschließen und auch unsere Kollegen auffordern, die Zeitungen, in denen das Clecnersche Inserat enthalten ist, uns einzusenden, und zwar die vollen Nummern, nicht nur Ausschnitte.

Mit kollegialem Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung.

Zentralstelle zu Leipzig.

Hermann Wildner
Schriftführer.

Alfred Hahn
Vorsitzender.

